

NEUES AUS DEM ROTEN RUCKSACK

Newsletter der SPD-Landtagsabgeordneten Dörte Liebetruhl
13.02.2022



Liebe Leserin, lieber Leser,

nach zwei Jahren COVID-19-Pandemie haben wir alle mehr als genug davon - aber es hilft ja nichts, wir müssen da gemeinsam durch. Die Gefahr ist, dass nach der Omikron-Welle spätestens im nächsten Herbst auch die nächste und möglicherweise wieder gefährlichere Virus-Variante neue Corona-Maßnahmen erforderlich macht. Um das zu verhindern und die Pandemie endlich zu überwinden, setze ich auf eine allgemeine Impfpflicht für alle ab 18 Jahren. Ein solcher Vorschlag wird derzeit im Deutschen Bundestag diskutiert und hoffentlich bald abgestimmt. Mehr zu Niedersachsen in der Omikron-Welle und anderen Informationen rund um Corona finden Sie auf den Seiten 2, 3, 4 und 8.

Besonders freut mich in diesen Tagen, dass mit dem VBN-weiten Schüler- und Azubi-Ticket ab dem 1. August 2022 eine weitere wichtige Idee aus meinem roten Rucksack, für die ich mich im Landtag und im Kreistag stark gemacht habe, in die Tat umgesetzt wird, mehr dazu auf Seite 6. Auch der Niedersächsische Integrationspreis und Förderprogramme werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.

Blieben Sie gesund und zuversichtlich!

Dörte Liebetruhl

„TEAM VORSICHT“

NIEDERSACHSEN IN DER OMIKRON WELLE

Ministerpräsident Weil machte zum Beginn des Landtagsplenums Ende Januar deutlich, dass wir uns mitten in der fünften Infektionswelle befinden. Sie wird mittlerweile komplett von der deutlich ansteckenderen Omikron-Variante dominiert. Diese Variante ist im Durchschnitt durch einen moderateren Verlauf gekennzeichnet, sofern die Betroffenen geimpft sind. Trotz einer hohen Inzidenz ist die Lage in Niedersachsen derzeit gut beherrschbar; dem Gesundheitswesen droht im Moment keine Überlastung. Zwar besteht eine höhere Belegung der Krankenhausbetten, die Situation auf den Intensivstationen



ist jedoch besser als vor einem Jahr. Zum einen wurden rechtzeitig Schutzmaßnahmen ergriffen (Weihnachts- und jetzt Winterruhe), wobei das gesellschaftliche Leben mit Einschränkungen weitergehen kann. Von einem Lockdown sind wir zurzeit weit entfernt. Zm anderen ist die Impfquote in Niedersachsen überdurchschnittlich (insb. im Rahmen der Booster Kampagne sind mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger geimpft worden) hoch. Die Infektionen und vor allem die Todeszahlen bei uns sind im Ländervergleich deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. „Wir sind inmitten einer harten Infektionswelle, deren Höhepunkt noch längst nicht erreicht ist, und wir müssen deswegen gerade auch in den nächsten Wochen vorsichtig sein“ machte Ministerpräsident Stephan Weil Ende Januar deutlich. Niedersachsen gehöre weiter zum „Team Vorsicht“. Jetzt sei der falsche Zeitpunkt die bestehenden Einschränkungen zu lockern und damit sogar noch weitere Infektionen zu befeuern. Er hofft, dass Lockerungen ab Ende Februar möglich sein.

Um der Pandemie endlich ihren Schrecken zu nehmen, müssen wir die Impflücke schließen. Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsident aller (!) 16 Länder waren sich am 24.1.2022 in der Ministerpräsidentenkonferenz einig, dass wir eine allgemeine Impfpflicht brauchen. Der Expertenrat der Bundesregierung weist darauf hin, dass es langfristig dringend erforderlich sei, die verbliebenen Immunitätslücken in der Gesellschaft durch Impfungen zu schließen. Ansonsten sei zyklisch mit erneuten starken Infektions- und Erkrankungswellen zu rechnen.

Ein weiteres wichtiges Thema bei der Unterrichtung

durch den Ministerpräsidenten, waren die sogenannten „Spaziergänger“ auf unseren Straßen. Umfragen zeigen sehr deutlich dass $\frac{3}{4}$ der Bürgerinnen und Bürger zu den getroffenen Maßnahmen stehen oder sogar darüber hinaus gehen wollen. Corona-Gegner haben ihr gutes Recht ihre Meinung kundzutun. Aber Demokratie bedeutet auch, dass am Ende eine Minderheit auch bereit sein muss, die Meinung der Mehrheit zu akzeptieren. „Unsere Verfassung garantiert unsere persönliche Freiheit, aber die Freiheit des einen endet nach unserem Grundgesetz

dort, wo das Risiko des anderen beginnt. Unserer Verfassung gibt allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht, ihre Meinung laut und deutlich zu sagen. Sie gibt uns aber nicht das Recht, andere Menschen zu beleidigen oder gar Gewalt auszuüben,“ stellte Stephan Weil klar. In diesem Zusammenhang hob er die Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besonders hervor: Denn sie „leisten unter widrigen Bedingungen eine ganz hervorragende Arbeit“.

Davon konnten sich auch die vielen Impfbefürworter innen und Impfbefürworter überzeugen, die in Achim, Verden, Kirchlinteln und Ottersberg schon mehrfach klar Stellung bezogen.



WAS JETZT IN NIEDERSACHSEN GILT

IN SCHULEN

Zum Start des zweiten Schulhalbjahrs 2021/2022 wurden vor dem Hintergrund der Omikron-Variante des Coronavirus die Sicherheitsstandards an den Schulen in Niedersachsen erneut erhöht.

Auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler müssen sich täglich zu Hause testen. Ausgenommen von der schulischen Testpflicht sind damit ausschließlich Kinder und Jugendliche mit einer Auffrischungsimpfung. Ziel ist es, so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten, denn in die Schule gehen und gemeinsam Lernen zu können ist ein großer Wert an sich. Die Schulen erhalten weitere Handlungsrahmen, wie mit Omikron-spezifischen Problemlagen umzugehen ist. Dabei geht es um die Zusammenarbeit von Schulen mit den Gesundheitsämtern, eine präventive Handlungsanleitung für den Fall, dass sich an einer Schule die Testkapazitäten verringern, sowie die aktuellen Absonderungsregelungen (Quarantäne und Isolierung). Die Schulträger werden mit 50 Mio. € unterstützt, um ergänzend zu den schulischen Lüftungskonzepten die Luftreinigung technisch zu unterstützen, wo es sinnvoll und notwendig ist (3.600 Geräte in Höhe von fast 10 Millionen Euro aktuell). Zudem wurden den Aufgabenträgern/Kommunen für den ÖPNV 30 Mio. € zum Beispiel für Verstärkerbusse zur Verfügung gestellt.

IN KITAS

Ab dem 15. Februar 2022 müssen sich Kinder ab drei Jahren dreimal pro Woche testen, bevor sie in den Kindergarten oder zur Kindertagespflege gehen können. Wie im Schulbereich sind nur „geboosterte“ Kinder von der Testpflicht befreit. So können Infektionen frühzeitig erkannt und Infektionsketten rechtzeitig durchbrochen werden. Die Eltern werden die Tests weiterhin über ihre Einrichtung erhalten, hierbei handelt es sich um PoC-Antigen-Tests zur Selbstanwendung, welche für Kinder geeignet sind. Vorerst werden diese als Nasenabstrich ausgegeben, es sollen künftig jedoch auch Lutsch- oder Lollitests als Ergänzung angeboten werden, sobald diese in ausreichender Zahl am Markt beschafft werden können.

Analog zum Schulbereich sollen die Tests vor dem Kita-Besuch zu Hause gemacht werden. Die Einrichtungen haben aber Spielraum, ggf. in der Einrichtung testen zu lassen. Wenn ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht testen kann oder die Testung nicht zulässt, ist die Einrichtungsleitung bzw. die Kindertagespflegeperson darüber zu informieren. Es ist dann möglich, dass sich anstelle des Kindes eine erwachsene Bezugsperson testet (Umfeld-Testung). Für Kinder im Krippenalter (U3-Jährige) gilt die Testpflicht nicht, da die Tests nicht geeignet sind für kleine Kinder.

Eine Überblick vom Niedersächsischen Kultusministerium zu den geltenden Absonderungsregeln und den weiteren Handlungsrahmen finden Sie [hier](#).



Nicht nur an der IGS Achim wird auf häufige Tests gesetzt, um den Präsenzunterricht aufrecht erhalten zu können.

NEUES RUND UM DEN LANDTAG

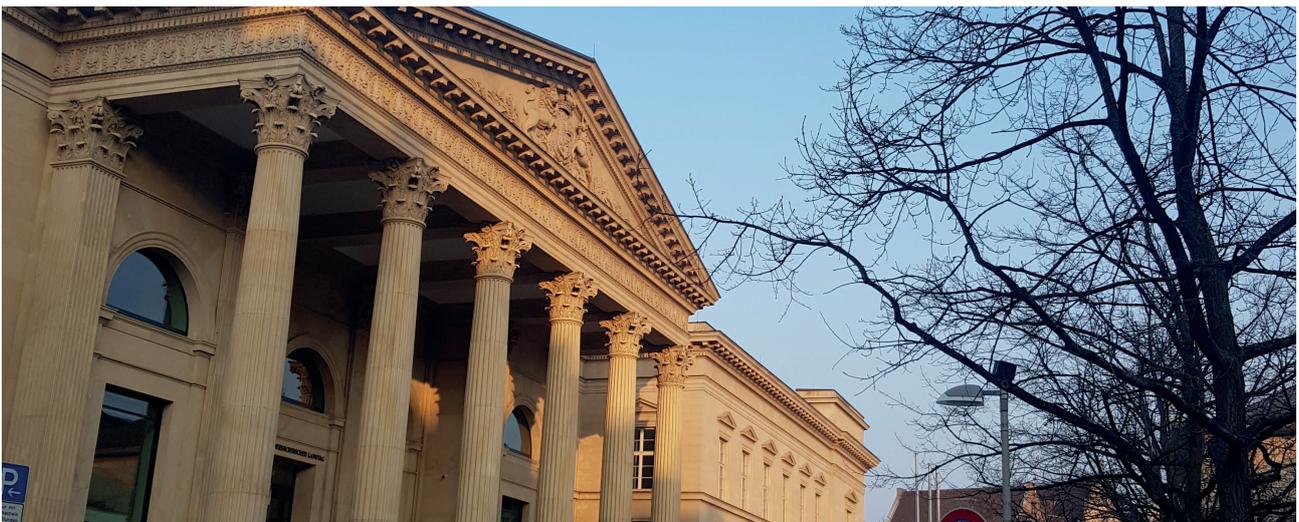
WOHNEN UND LEBEN IM ALTER

Den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnumgebung bleiben zu können, haben mir ältere und pflegebedürftige in meinen roten Rucksack mitgegeben. Mit Hilfe des Förderprogramms „Wohnen und Pflege im Alter“ wird die Erfüllung dieses Wunsches unterstützt. Wie das in der Praxis aussehen kann? Wohnen in neuen Wohnformen wie einer Wohngemeinschaft kann eine Alternative zur Vereinsamung im Alter sein. Eine neue Wohn-Pflege-Form kann eine Alternative zum klassischen Pflegeheim sein.

Mit dem Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ unterstützt das Land Projekte, mit denen örtliche Strukturen senioren- und generationengerecht ausgebaut werden. Pflegebedürftigen Menschen soll auf diese Weise ermöglicht werden, in ihrer vertrauten Um-

gebung weiterzuleben und soziale Kontakte pflegen zu können, obwohl sie Hilfe brauchen. Gemeinschaften vor Ort, an denen sich ehrenamtlich engagierte Menschen, professionelle Dienstleister, Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligen, können Unterstützung aus dem Programm beantragen.

Für das Förderprogramm hat der Landtag dem Sozialministerium mit meiner Unterstützung jährlich eine Million Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt, plus in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zusätzliche 950.000 Euro. Anträge für die nächste Förderrunde in 2022 können bis zum 01.04.2022 postalisch und per E-Mail beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingereicht werden. Mehr Informationen sind [hier](#) online abrufbar.



REHA-MASSNAHMEN BEI LONG-COVID

Menschen, die unter Spätfolgen nach einer COVID-19-Infektion („Long-COVID“) leide, soll in Zukunft besser geholfen werden können. Um das zu erreichen, haben wir als SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit der CDU einen Entschließungsantrag eingebracht und beschlossen. In Deutschland haben sich seit Beginn der Pandemie mehr als 9 Mio. Menschen mit COVID-19 infiziert. Die Wissenschaft geht davon aus, dass mindestens 10 % der mit COVID-19 infizierten Menschen Langzeitfolgen erleiden. Diese dauern in der Regel deutlich länger als drei Monate und treten vermehrt auch bei Menschen

mit milden Akutverläufen auf. Mehr als ein Viertel der von Long-COVID Betroffenen sind auch noch nach 6 Monaten nicht wieder arbeitsfähig. Auf Niedersachsen umgerechnet bedeutet dies, dass mehr als 60.000 Menschen von Long-COVID betroffen sind. Deswegen fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich für die Schaffung und angemessene Ausstattung interdisziplinärer Angebote zur Diagnostik sowie für Rehabilitationsangebote einzusetzen, die während einer Reha-Maßnahme die Behandlung aller Symptome sicherstellen können. Für die gesamte Beschlussempfehlung klicken Sie [hier](#).

NEUES AUS DER REGION

BAHNPROJEKT ALPHA E



Gemeinsam mit dem Bundestagsabgeordneten Lars Klingbeil, Bürgerinitiativen aus der Region und Vertretern der Anrainerkommunen habe ich mich kürzlich zum aktuellen Stand des Bahnprojektes Alpha-E ausgetauscht, mit dem im Landkreis Verden in Achim, Langwedel, Verden und Kirchlinteln Bestandsstrecken ausgebaut werden sollen. Im Landtag in Hannover habe ich mit dem Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung der SPD-Landtagsfraktion das Gespräch mit der Deutschen Bahn gesucht. Die Bahn hat dabei deutlich gemacht, dass sie - um einen rechtlich unangreifbare Planung zu erzielen - unterschiedliche Trassen prüfen müsse. Gebaut werde aber die Alternative, die der Deutsche Bundestag beschließe.

Hintergrund waren die Forderungen unserer Region, die im von Minister Olaf Lies 2015 initiierten Dialogforum Schiene Nord von vielfältigen regionalen Akteuren gemeinsam erarbeitet worden waren: Als Bedingungen für einen Konsens der Region für das Schienenausbauprojekt wurde u. a. bestmöglicher Gesundheitsschutz mit mehr Lärmvorsorge genannt als gesetzlich vorgeschrieben ist. Im vergangenen

Jahr hatte sich Lars Klingbeil gemeinsam mit seiner damaligen Bundestagskollegin und verkehrspolitischen Sprecherin Kirsten Lühmann für übergesetzlichen Lärmschutz beim Streckenabschnitt Verden-Rotenburg eingesetzt. Mit 193,4 Mio. Euro will der Bundestag den Anforderungen aus der Region gerade im Hinblick auf übergesetzlichen Lärmschutz Rechnung tragen. Die Planungen beim Streckenabschnitt Amerikalinie West befinden sich momentan noch in der Grundlagenermittlung. Mit Lars Klingbeil bin ich mir einig: Der Konsens, dass es einen Ausbau der Bestandsstrecken geben soll, darf nicht in Frage gestellt werden. Schließlich darf man getroffene Absprachen nicht aufs Spiel setzen und muss sich der Bedeutung dieses großen Dialogprozesses bewusst sein. Im Ampel-Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP vereinbart, dass Bahnprojekte wie Alpha-E konsequent schneller umsetzen werden sollen. Dazu hat auch der Druck aus unserer Region beigetragen. Lars Klingbeil und ich sind uns einig, dass wir „nur mit einer Bürgerbeteiligung von Anfang an und dem Einhalten getroffener Absprachen für Akzeptanz und die zügige Umsetzung großer Verkehrsprojekte sorgen“ können.

FÖRDERPROGRAMM „ZUKUNFTSREGION“

Die Landkreise Verden, Diepholz und Nienburg erstellen ein gemeinsames Zukunftskonzept und bewerben sich damit auf das Förderprogramm „Zukunftsregionen“ von Land und EU. „Niedersachsen-Mitte“ soll die mögliche hiesige „Zukunftsregion“ heißen, die ich als Landtagsabgeordnete und im Kreistag unterstütze. Eine Interessensbekundung haben die drei beteiligten Landkreise bereits beim Land bereits eingereicht. Darin wird vorgeschlagen, die Hand-

lungsfelder CO2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft sowie regionale Innovationsfähigkeit in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit zu stellen.

Das Förderprogramm wird hilfreich sein können, damit wir als Region so schnell wie möglich klimaneutral werden. Es kann einen Beitrag leisten, zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserer Region zu schaffen und zu sichern. Diese Chance sollten wir nutzen!

NEUES RUND UM DEN LANDTAG

SCHÜLER- UND AZUBI- TICKET FÜR VBN

Das vom Land bezuschusste Schüler- und Azubi-Ticket für maximal 360 Euro im Jahr, das zum August 2022 im Gebiet des Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) eingeführt werden soll, ist ein Riesenschritt nach vorn für alle Azubis, Schülerinnen und Schüler aber auch Freiwilligendienstleistende und ihre Familien. Das Ticket stand kürzlich im Mittelpunkt eines AnsprechBar-Themenabends. Bei der Online-Veranstaltung beantworteten der Geschäftsführer vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), Christof Herr und ich, jeweils eine Stunde lang Fragen von Jugendlichen und anschließend von Eltern. Gemeinsam mit mir eingeladen hatte der Kreiselternterrat; moderiert wurde die Veranstaltung für Eltern von der Kreiselterntatsvorsitzenden Silke Garbelmann. Eingangs stellte ich den Stand auf Landes- und Kreisebene dar, bevor Christof Herr auf die Planungen im ZVBN einging. Ein erster Baustein kostengünstiger Mobilität für junge Menschen ist auf Drängen des Landes im Dezember 2020 mit dem niedersachsenweit gültigen U21-Jugendfreizeiticket für 29 Euro im Monat eingeführt worden.

Entscheidend ist nun der zweite Baustein, also die 2022 mit 25 und ab 2023 mit 30 Millionen Euro vom Land geförderte Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets für höchstens 360 Euro im Jahr. Ziel ist, dass Bildungs- und Ausbildungschancen gerade in ländlichen Räumen nicht länger vom Geldbeutel abhängen. Der dritte Baustein ist der Versuch die unübersichtliche Tariflandschaft im ÖPNV in Niedersachsen mittels eines Gutachtens weiterzuentwickeln. Der Kreistag hat bereits die Unterstützung des VBN-weiten Tickets mit meiner Unterstützung beschlossen. An dieser Stelle geht ein großer Dank an Richard Eckermann aus Kirchlinteln, der die Verhandlungen zwischen Land und Kommunen an verantwortlicher Stelle im Wirtschaftsministerium zum Erfolg geführt hat.

Christof Herr stellte während des Online-Themenabends die Bedingungen des Schüler- und Azubi-Tickets vor: Es soll in unserer Region zum 01.08.2022 eingeführt werden und im gesamten VB-Gebiet rund

um die Uhr, also auch in den Ferien und im gesamten öffentlichen Nahverkehr (Bus und Bahn), gelten. Die Kosten werden bei 360 Euro im Jahr liegen, wobei diese im Rahmen eines Jahresabo monatlich mit 30 Euro abgegolten werden können. Das Ticket wird altersunabhängig ausgegeben, hier kommt es nur auf den Status des Antragsstellers an (also Schülerin/ Schüler; Azubi bzw. Freiwilligendienstleistende)“ so Christof Herr, wobei er betonte, dass durch den Verkehrsverbund ein besonders großes Gebiet abgedeckt wird. Das Ticket wird online bestellbar sein und soll in Form

einer Checkkarte mit Chip ausgegeben werden. Später soll eine Online-Version bzw. die Integration in die FahrplanerApp möglich sein. Der Beginn des Tickets wird frei wählbar sein und die Laufzeit 12 Monate betragen. Das landesweite Freizeitticket bleibt als ergänzendes Angebot bestehen. Die ermittelten Mindereinnahmen, die dem Verkehrsverbund durch die Einführung des Schüler- und Azubi-Tickets entstehen, belaufen sich auf ca. 9,5 Mio. Euro. Davon würden 1,8 Mio. Euro durch das Land Niedersachsen gefördert. Die beiden ZVBN-



Vor Corona auf dem Weg nach Achim

Verbandsglieder Bremen und Bremerhaven müssten mit über 6 Mio. Euro den größten Anteil übernehmen und die Landkreise ca. 1,3 Mio. Euro beisteuern. Der endgültige Beschluss über die Einführung des Schüler- und Azubi-Tickets im ZVBN steht Ende März in den Verbundgremien an, nachdem die einzelnen Landkreise und Städte im Verbundgebiet das Tragen des Restbetrages beschlossen haben. Das Schüler- und Azubi-Ticket ist nicht nur für die älteren Jugendlichen in der Ausbildung oder ab Klasse 10 relevant, sondern auch für alle mit Schülersammeltickets. Christof Herr: „Diejenigen, die anspruchsberechtigt sind, vom Landkreis das Schulbeförderungsticket zu erhalten, werden künftig dann das neue Ticket vom Landkreis erhalten. Für die Landkreise bedeutet dies keinen finanziellen Mehraufwand.“ Zum Abschluss der Veranstaltung machte ich deutlich, dass das regionale Schüler- und Azubi Ticket ein großer Schritt in die richtige Richtung ist. Mit in meinen roten Rucksack in den Landtag nehme ich aber die Idee einer niedersachsenweiten Lösung.

AUS DER REGION, FÜR DIE REGION

„ALLER-VIELFALT“



Schön mitzuerleben, wenn eine Million Fördermittel, für die ich mich im Landtag eingesetzt habe, bei uns vor Ort ankommen! Das Großprojekt „AllerVielfalt“, das der NABU Bundesverband mit dem Landkreis Verden und der Wasser- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und allen Beteiligten vor Ort umsetzen will, ist auf 10 Jahre angelegt. Es geht um die Renaturierung der Aller, um mehr Naturschutz aber auch um Naherholung, Hochwasserschutz und ein besseres Wassermanagement, mit dem die Folgen möglicher Starkregenereignisse gemindert werden können. Wichtig ist mir, dass alle Anrainerinnen und Anrainer von Anfang an mit entwickeln, was konkret umgesetzt wird. Ganz im Sinne unseres Niedersächsischen und Kreisverdener Weges.

Gefördert wird es von Bund und Land im Rahmen des Programms „Blaues Band des Bundes“. Ein erster Förderbescheid in Höhe von 5.136.675 Euro (weitere sollen folgen), davon etwa eine Million vom Land, wurde nun als Startschuss an Landkreis, Naturschutzbund (Nabu) und Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) übergeben. Finanziell unterstützt wird AllerVielfalt auch von Volkswagen Financial Services.

LASTENRÄDER

Ich freue mich, dass das Land Niedersachsen den Kauf von Lastenrädern für weitere zwei Jahre fördert. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde kürzlich veröffentlicht. Dabei liegt die Förderung für Lastenräder ohne elektrische Unterstützung bei 400 Euro, für E-Lastenräder bei 800 Euro. Gefördert werden Lastenräder für Sharing-Systeme sowie Lastenräder für Privatpersonen.

Anträge können ab sofort bei der **NBank** gestellt werden. Für das Programm stehen in diesem Jahr rund 800.000 Euro zur Verfügung und im kommenden Jahr weitere 700.000 Euro.

INTEGRATIONSPREIS

In diesem Jahr ist der Niedersächsische Integrationspreis zum Thema „Integration von Kindern und Jugendlichen - gemeinsam stark in die Zukunft!“ ausgeschrieben worden. Damit möchte das Land Niedersachsen Initiativen, Projekte und Maßnahmen auszeichnen, durch die es gelingt, sich auch in Zeiten von Corona in besonderer Weise für eine gleichberechtigte interkulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Integrationserfolge in jungen Jahren die Weichen für das spätere Leben stellen und die späteren Chancen auf Erfolg und Teilhabe verbessern. Der Landesregierung und mir ist es wichtig, die vielfältigen Potentiale junger Menschen mit Migrationsgeschichte zu fördern.

Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten und Schulen können sich selbst für den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Deren Engagement soll durch den Niedersächsischen Integrationspreis 2022 gewürdigt werden. Ziel des Integrationspreises ist es, gute Projekte öffentlich zu machen. Gleichzeitig soll dazu zu ermuntert werden, solchen Beispielen zu folgen und Neues zu entwickeln.

Bewerbungen aus dem Landkreis Verden zum Integrationspreis 2022 sind ab jetzt und noch bis zum 27. Februar möglich. Das Formular „Bewerbung zum Niedersächsischen Integrationspreis 2022“ ist [hier](#) abrufbar.

NEUES RUND UM CORONAHILFEN

Landeshilfen für das Schaustellergewerbe und die Veranstaltungswirtschaft: Zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III Plus in Niedersachsen beantragen werden können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Soloselbstständige aus dem Schaustellergewerbe oder der Veranstaltungswirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen eine ergänzende Landeshilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass sie erstens in der Zeit von Januar bis Juni 2021 und/oder Juli bis Dezember 2021 gegenüber 2019 infolge der Corona-Pandemie erhebliche Umsatzverluste erlitten haben. Zweitens ist ein bereits bewilligter Antrag auf Überbrückungshilfe III oder III Plus erforderlich. Weitere Informationen zum Förderprogramm und den Voraussetzungen für eine Förderung gibt es im Netz auf nbank.de.

Frist zur Soforthilfe-Rückzahlung verlängert: Wer mehr Corona-Soforthilfen erhalten hat, als ihm laut den im Frühjahr 2020 veröffentlichten Soforthilfe-Bedingungen zustanden, hat nun bis zum 31. Oktober 2022 Zeit, die Rückzahlungen zu leisten. Zuvor war die Frist auf den 28. Februar 2022 festgelegt gewesen. Hintergrund für die Verlängerung der Rückzahlungsfrist ist die aktuelle finanzielle Situation vieler Unternehmen ein.

Wichtig ist, dass sich betroffene Unternehmen im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten zurückmelden. Das musste bis zum 28.01.2022 geschehen, kann aber aktuell noch im Datenportal der NBank nachgeholt werden, um weitere Rückforderungen zu vermeiden.

Weitere Informationen sind auf der Seite der NBank sh.nbank.de abrufbar.

ANSPRECHBAR

Falls Sie mit mir sprechen möchten und mir ihr Anliegen weitergeben möchten, erreichen Sie mich zum Beispiel in meiner telefonischen Bürgersprechstunde am

Mittwoch, 9. März von 17.30 bis 19.30 Uhr
unter **04231 / 9708722** oder **0170 / 9000508**.

Andere Termine für Gespräche können mit meinem Bürgerbüro vereinbart werden, das montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr unter 04231 / 9708720 erreichbar ist.



Informationen zu Corona-Rechtsvorschriften, wie Niedersachsen zusammenhält, Hygiene-Tipps, die Antwort auf die Frage „Was tun bei Corona- Verdacht?“, Hinweise für Eltern, Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Berufstätige, Schulen und Kitas, Pflegeheime, für Rettungsdienste, für Reisende, Antworten auf häufig gestellte Fragen Informationen in leichter Sprache und vieles mehr gibt es unter

www.niedersachsen.de/Coronavirus

Die **Corona-Informationshotline der Landesregierung** ist Mo-Sa von 8 bis 20 Uhr (außer an Feiertagen) unter **0511/120-6000** zu erreichen. Aktuelles zum Corona-Geschehen im Landkreis Verden ist unter www.landkreis-verden.de/coronavirus abrufbar.